



Hessisches Literaturstipendium

Das Bundesland Hessen pflegt seit vielen Jahren mit seinen europäischen Partnerregionen sowohl wirtschaftliche als auch kulturelle Kontakte. Dazu gehören die Regionen Emilia Romagna (Bologna) in Italien und Nouvelle-Aquitaine (Bordeaux) in Frankreich. Darüber hinaus besteht eine lebendige Partnerschaft mit der Republik Litauen.

Des Weiteren wurde im Jahr 2007 eine Zusammenarbeit mit der Tschechischen Republik begonnen. Partner ist das Prager Literaturhaus deutschsprachiger Autoren.

Zur Vertiefung der interkulturellen Kontakte wurde im Sommer 2005 das „Hessische Literaturstipendium“ ins Leben gerufen. Es wird von drei Partnern getragen: dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst, der Landeshauptstadt Wiesbaden und dem Hessischen Literaturrat.

September 2024: Litauen

Das Hessische Literaturstipendium für einen Aufenthalt in Litauen wird zum 19. Mal ausgeschrieben. 2024 ist das Stipendium für den Monat September für **vier Wochen in Vilnius** angesetzt. Der Litauische Schriftstellerverband und der Hessische Literaturrat gewähren für die Dauer des Aufenthalts ein Stipendium in Höhe von 2.000 Euro. Für den Zeitraum des Stipendiums wird eine Wohnung in Vilnius bereitgestellt.

Teilnahmebedingungen:

- Übernahme der Kosten für An- und Abreise: Es besteht die Möglichkeit beim Hessischen Literaturrat einen Reisekostenzuschuss von bis zu 500 Euro nach Vorlage der Originalbelege zu beantragen.
- Mindestens zwei Veröffentlichungen literarischer Werke (kein Selbstverlag)
- Hessenbezug: Für die Bewerbung für das Hessische Literaturstipendium ist ein fester Wohnsitz in Hessen nicht Voraussetzung. Es soll jedoch ein deutlicher Lebensbezug zu Hessen bestehen. Das könnte z.B. sein
 - hier geboren zu sein und längere Zeit gelebt zu haben,
 - hier studiert zu haben,
 - hier mehrere Jahre gewohnt oder
 - in Hessen mehrere Jahre im literarischen Bereich gearbeitet zu haben, z. B. als Autor*in, Übersetzer*in, Lektor*in oder Dramaturg*in oder
 - sich intensiv literarisch mit Hessen auseinandergesetzt zu haben (nachweislich einer Publikation).

Verwandtenbesuche in Hessen oder kürzere Aufenthalte sind kein ausreichender Hessenbezug.



Erwartungen an Stipendiat*innen:

- Verständigungsmöglichkeit in englischer Sprache (falls keine litauischen Sprachkenntnisse vorhanden sind),
- Teilnahme an Lesungen, Schreibwerkstätten und Diskussionsrunden in Schulen, Bibliotheken, Buchhandlungen etc. nach Absprache mit den Partnern vor Ort,
- Zusammenarbeit mit den örtlichen und überörtlichen Medien in Litauen (Interviews, Berichte über das Herkunftsland Hessen),
- Verfassen eines Berichts, einer Reportage, einer Kurzgeschichte oder Erzählung; Inhalt: Eindrücke und Erlebnisse des Aufenthalts. Diese Schrift bleibt Eigentum der Autorin*des Autors. Der Hessische Literaturrat ist berechtigt, den Text im Rahmen eigener Publikationen zu verwenden (z.B. Anthologie).
- Verfassen eines kurzen Ergebnisberichts zum Aufenthalt und dem Stipendium (1-2 Seiten)

Unterlagen:

- Lebenslauf und beruflich-künstlerischer Werdegang (einschließlich bisheriger Stipendien)
- kurzes Statement (1-2 Seiten), aus dem das Interesse an einem Aufenthalt in Litauen hervorgeht
 - a) die Erwartungen an das Hessische Literaturstipendium
 - b) das individuelle Arbeitsvorhaben während des 4-wöchigen Aufenthalts
- Arbeitsproben (**max. 5 Normseiten**)
- Angaben über die persönlichen Bedingungen für den Aufenthalt (Familienbegleitung, Kontaktwünsche, evtl. Teilnahme an einem Sprachkurs [Kosten müssen selbst getragen werden] etc.)
- Nachweise für den Hessen-Bezug wie z.B. Kopien des Personalausweises (Vorder- und Rückseite), von Schul-, Universitäts- oder Arbeitszeugnissen, Bescheinigungen des Einwohnermeldeamts oder Arbeitgeberbescheinigungen über die Tätigkeit und Aufenthaltsdauer.
- **Vorgabe:** Die Bewerbung ist auf max. 10 Seiten zu begrenzen (inkl. der max. 5 Normseiten Arbeitsprobe und der Nachweise). Bitte beschränken Sie sich daher im Lebenslauf und der Biografie auf die wesentlichen Angaben. Die Bewerbung sollte als **zusammenhängende PDF-Datei (1 Dokument)** per E-Mail eingereicht werden.

Stipendiengeld:

- Die Auszahlung des Stipendiengelds erfolgt in der Regel unter der Voraussetzung, dass der*die Stipendiat*in über den ganzen Ausschreibungszeitraum anwesend ist.
- Unterbrechungen können vereinbart werden. Sollte der*die Stipendiat*in insgesamt länger als 7 Tage nicht anwesend sein, behält sich die einladende Organisation oder der Hessische Literaturrat im Auftrag der einladenden Organisation vor, das Stipendiengeld anteilig zurückzufordern.



Bewerbungsverfahren:

- Die Bewerbungen werden beim Hessischen Literaturrat eingereicht.
- Die endgültige Entscheidung über die Stipendienvergabe erfolgt durch den Hessischen Literaturrat im Einvernehmen mit der einladenden Organisation in Litauen.

Bewerbungsunterlagen:

- Bitte schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an: info@hessischer-literaturrat.de
- Rückfragen telefonisch unter 0611/ 166 60 41 oder per E-Mail an info@hessischer-literaturrat.de (Madelyn Rittner)

Fristen:

- Die Ausschreibung des Hessischen Literaturstipendiums Litauen September 2024 beginnt am 1. Februar 2024.
- Einsendeschluss ist der 15. März 2024.
- Die Entscheidung über die Zuerkennung des Stipendiums wird bis Mitte April 2024 gefällt.